

ΕΒΡΟΠΕΪΣΚΑ ΣΜΕΤΗΑ ΠΑΛΑΤΑ
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
EUROOPA KONTROLLIKODA
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ
EUROPEAN COURT OF AUDITORS
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA



CORTE DEI CONTI EUROPEA
EIROPAS REVĪZIJAS PALĀTA
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK
IL-QORTI EWROPEA TAL-AWDITURI
EUROPESE REKENKAMER
EUROPEJSKI TRYBUNAŁ OBRACHUNKOWY
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠČE
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEN

Bericht über den Jahresabschluss 2009
der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs

zusammen mit den Antworten der Agentur

INHALT

	Ziffer
Einleitung	1 - 2
Zuverlässigkeitserklärung	3 - 12
Bemerkungen zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement	13 - 14
Sonstige Bemerkungen	15 - 16
Tabelle	
Antworten der Agentur	

EINLEITUNG

1. Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (nachstehend "die Agentur") mit Sitz in Lissabon wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 errichtet¹. Die Aufgaben der Agentur umfassen die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus im Seeverkehr, die Verhütung der Verschmutzung durch Schiffe, die technische Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission sowie die Überwachung der Anwendung der Unionsvorschriften und die Beurteilung deren Wirksamkeit².
2. Der Haushalt 2009 der Agentur belief sich auf 53,3 Millionen Euro gegenüber 50,2 Millionen Euro im Vorjahr. Die Anzahl der von der Agentur zum Jahresende beschäftigten Mitarbeiter betrug 212 gegenüber 211 im Vorjahr.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union prüfte der Hof die Jahresrechnung der Agentur³ bestehend aus dem "Jahresabschluss"⁴ und den "Übersichten über den Haushaltsvollzug"⁵ für das am 31. Dezember 2009 endende Haushaltsjahr sowie

¹ ABl. L 208 vom 5.8.2002, S. 1.

² In der **Tabelle** sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt.

³ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigefügt. Der Bericht gibt unter anderem Aufschluss über den Umfang der ausgeführten Mittel und - in zusammengefasster Form - über die Mittelübertragungen zwischen den einzelnen Haushaltsposten.

⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Eigenkapitalbestands sowie den Anhang zum Jahresabschluss mit Angaben zu den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen und sonstigen Erläuterungen.

⁵ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

4. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vorgelegt⁶.

Verantwortung des Exekutivdirektors

5. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Exekutivdirektor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung der Agentur eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus⁷. In den Verantwortungsbereich des Exekutivdirektors fällt außerdem die Einrichtung⁸ der entsprechenden Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, um endgültige Jahresabschlüsse⁹ zu erstellen, die frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von Betrug oder Fehlern sind, und sicherzustellen, dass die diesen Abschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Verantwortung des Hofes

6. Die Verantwortung des Hofes besteht darin, auf der Grundlage seiner Prüfung eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

⁶ ABI. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁷ Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 (ABI. L 357 vom 31.12.2002, S. 80).

⁸ Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

⁹ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in Kapitel 1 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 vom 9. Juli 2008 (ABI. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung der Agentur aufgenommen wurden.

7. Der Hof führte seine Prüfung unter Beachtung der Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie der internationalen Berufsgrundsätze für Abschlussprüfer des IFAC¹⁰ durch. Gemäß diesen Grundsätzen ist der Hof gehalten, die Standesregeln zu beachten und seine Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinlängliche Sicherheit dahin gehend erlangt wird, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

8. Die Prüfung des Hofes umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss aufgeführten Beträge und Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge. Die Wahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers, einschließlich der Bewertung des Risikos, dass - aufgrund von Betrug oder Fehlern - der Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben enthält bzw. Vorgänge rechts- oder vorschriftswidrig sind. Bei dieser Risikobewertung berücksichtigt der Prüfer die internen Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf die Erstellung und die Darstellung des Jahresabschlusses durch die geprüfte Stelle mit dem Ziel, für die gegebenen Umstände geeignete Prüfungshandlungen zu gestalten. Die Prüfung des Hofes umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Management bei der Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussagen des Jahresabschlusses.

9. Nach Ansicht des Hofes liefern die im Zuge der Prüfung erlangten Prüfungsnachweise eine hinreichende und angemessene Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile.

¹⁰ ISSAI steht für *International Standards of Supreme Audit Institutions*; IFAC steht für *International Federation of Accountants* (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

10. Nach Auffassung des Hofes stellt der Jahresabschluss¹¹ der Agentur ihre Finanzlage zum 31. Dezember 2009 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

11. Nach Auffassung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Agentur für das am 31. Dezember 2009 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

12. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT

13. Wie im Jahr 2008¹² wurden die Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans nicht streng genug gehandhabt; dies führte zu einer beträchtlichen Anzahl an Mittelübertragungen¹³. Zur Deckung der Ausgaben eines aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierten Programms¹⁴ wurde eine Übertragung in Höhe von 260 000 Euro aus dem Zuschuss der Europäischen Kommission vorgenommen.

¹¹ Die endgültige Jahresrechnung wurde am 13. Juni 2010 erstellt und ging beim Hof am 25. Juni 2010 ein. Die mit den Jahresrechnungen der Kommission konsolidierte endgültige Jahresrechnung wird am 15. November des darauf folgenden Jahres im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Jahresrechnungen können unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder <http://emsa.europa.eu>.

¹² Bericht über den Jahresabschluss 2008, Ziffer 13 (ABl. C 304 vom 15.12.2009, S. 57).

¹³ 49 Mittelübertragungen im Jahr 2009.

¹⁴ Projekt Equasis, Kofinanzierung mit drei Mitgliedstaaten und vier Drittländern.

Dadurch konnten die auf 2010 übertragenen Mittel erhöht und der an die Kommission zurückzuzahlende Betrag reduziert werden. Schwachstellen bei der Planung und Überwachung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Umweltverschmutzungen¹⁵ und der neuen Tätigkeit LRIT¹⁶ trugen zur Annullierung von Zahlungsermächtigungen in Höhe von 6,6 Millionen Euro bei.

14. Die Mittelbindung für ein Projekt (498 780 Euro) wurde bezüglich der Mittel des Jahres 2009 vorgenommen, obwohl die rechtliche Verpflichtung erst im Jahr 2010 eingegangen wurde. Dieser Sachverhalt stellt einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar.

SONSTIGE BEMERKUNGEN

15. Bei mehr als 75 % der während des Jahres eingeleiteten Beschaffungsverfahren¹⁷ handelte es sich um Verhandlungsverfahren, denen hauptsächlich die in den Artikeln 126 und 127 der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung beschriebenen Ausnahmen zugrunde lagen. Über solche Verfahren sollte der Haushaltsbehörde gemäß Artikel 30 der Finanzregelung der Agentur Bericht erstattet werden.

16. Die Prüfung der Einstellungsverfahren zeigte Schwachstellen auf: Bei den schriftlichen Prüfungen wurde die Anonymität nicht gewahrt, Bewerber, die die im Voraus festgelegten Kriterien nicht erfüllten, wurden zur mündlichen Prüfung eingeladen, und die Kriterien für eine erste Auswahl der Bewerber wurden nicht durchgängig angewandt. Diese Vorgehensweisen gefährden die Transparenz der Einstellungsverfahren.

¹⁵ Die Zahlungsermächtigungen für das System CleanSeaNet wurden um 1,3 Millionen Euro reduziert.

¹⁶ Datenzentrum für die Identifizierung und Verfolgung von Schiffen über große Entfernungen (LRIT); diesbezügliche Zahlungsermächtigungen wurden um 1,3 Millionen Euro reduziert.

¹⁷ Im Jahr 2009 wurden 53 Beschaffungsverfahren eingeleitet, 40 davon waren Verhandlungsverfahren. 22 dieser Verfahren erfolgten auf der Grundlage von Ausnahmen.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Igors LUDBORŽS, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 14. und 16. September 2010 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Tabelle - Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (Lissabon)

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnungen (EG) Nr. 1644/2003 und Verordnung (EG) Nr. 724/2004)		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2009 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2008)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2009
<p>Gemeinsame Verkehrspolitik</p> <p>"Das Europäische Parlament und der Rat können gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren geeignete Vorschriften für die Seeschifffahrt und die Luftfahrt erlassen."</p> <p>(Artikel 100 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung eines hohen, einheitlichen und effektiven Sicherheitsniveaus im Seeverkehr und bei der Verhütung der Verschmutzung durch Schiffe; - wissenschaftlich-technische Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission; - Überwachung der Anwendung der diesbezüglichen Unionsvorschriften und Beurteilung der Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen; - Einführung operationeller Methoden zur Bekämpfung der Verschmutzung in europäischen Gewässern. 	<p>Aufgaben</p> <p>Die Agentur unternimmt eine Vielzahl von Tätigkeiten in den Bereichen Sicherheit des Seeverkehrs, Gefahrenabwehr und Verhütung von Verschmutzung sowie Eingreifen bei Verschmutzungen durch Schiffe. Auftrag der Agentur ist zunächst die Unterstützung der Kommission bei der Überwachung der Umsetzung der EU-Gesetzgebung unter anderem in Verbindung mit Klassifikationsgesellschaften, Hafenstaatkontrolle, Auffang von Schiffsabfällen in den Häfen der Europäischen Union, Zertifizierung von Schiffsausrüstung, Schiffssicherheit, Ausbildung von Seeleuten in EU- und Nicht-EU-Ländern sowie Überwachung des Schiffsverkehrs. Des Weiteren entwickelt und betreibt die Agentur Informationssysteme für den Seeverkehr auf EU-Ebene. Wichtige Beispiele sind: das System SafeSeaNet zur Überwachung des Schiffsverkehrs, um eine wirksame Überwachung von Schiffen und ihren Ladungen zu ermöglichen; das EU-Datenzentrum für die Identifizierung und Verfolgung von Schiffen über große Entfernungen (LRIT), um die weltweite Identifizierung und Verfolgung von Schiffen unter der Flagge von EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten; THETIS, das für die Umsetzung der EU-Regelung zur Hafenstaatkontrolle benötigte Informationssystem. Parallel dazu wurde ein System zur Vorsorge, Erkennung und Abhilfe im Bereich der Meeresverschmutzung geschaffen, zu dem ein europäisches Netz von Schiffen, die zur Abhilfe bei Ölunfällen bereitstehen, sowie ein europäischer Dienst für die Satellitenüberwachung von Ölunfällen (CleanSeaNet) gehören. Mit diesen beiden Einrichtungen wird das Ziel verfolgt, zu einem effizienten System für den Schutz der Küsten und Gewässer vor der Verschmutzung durch Schiffe beizutragen. Schließlich bietet die Agentur der Kommission beim fortlaufenden Prozess der Bewertung der Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen sowie bei der Aktualisierung und Entwicklung neuer Rechtsvorschriften technische und wissenschaftliche Beratung im Bereich Sicherheit des Seeverkehrs und Verhütung der Verschmutzung durch Schiffe. Des Weiteren unterstützt sie die Mitgliedstaaten, fördert deren Zusammenarbeit untereinander und verbreitet bewährte Methoden. Sachverständigen der Mitgliedstaaten wurde ein umfangreiches Schulungsprogramm zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird neuen und zukünftigen Mitgliedstaaten bei der Übernahme und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften Unterstützung angeboten.</p>	<p>1 - Verwaltungsrat</p> <p><i>Zusammensetzung</i></p> <p>Umfasst je einen Vertreter jedes Mitgliedstaats, vier Vertreter der Kommission und vier Vertreter der betroffenen Wirtschafts- und Berufszweige ohne Stimmrecht.</p> <p><i>Aufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Annahme des mehrjährigen Personalentwicklungsplans, des Jahreshaushalts, des Arbeitsprogramms, des Jahresberichts und eines detaillierten strategischen Plans für die Maßnahmen der Agentur zur Vorsorge gegen Verschmutzungen sowie bei Verschmutzungen. - Überwachung der Tätigkeiten des Exekutivdirektors. <p>2 – Exekutivdirektor</p> <p>Vom Verwaltungsrat ernannt. Die Kommission kann einen oder mehrere Kandidaten vorschlagen.</p> <p>3 - Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>4 – Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Haushalt</p> <p>48,3 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen (50,2 Millionen Euro).</p> <p>53,3 Millionen Euro Zahlungsermächtigungen (50,2 Millionen Euro).</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2009</p> <p>Beamte und Bedienstete auf Zeit: 192 (181),</p> <p>Vertragspersonal: 27 (27),</p> <p>abgeordnete nationale Sachverständige: 15 (15).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 37 Workshops und sonstige Veranstaltungen (mit etwa 900 Workshopteilnehmern); - 34 verschiedene Ausbildungsveranstaltungen (vier davon für Hafenstaatkontrollbeamte), bei denen 486 nationale Sachverständige (darunter 230 Hafenstaatkontrollbeamte) ausgebildet wurden; - 113 Inspektionen und Besuche; - das System SafeSeaNet ist voll einsetzbar; - 2 275 angeforderte und 2 113 analysierte Satellitenbilder mit dem System CleanSeaNet; - Inbetriebnahme des EU-Datenzentrums LRIT; - 13 Verträge über Spezialschiffe zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung (zwei Verträge über neue Schiffe im Jahr 2009); - 47 Schulungen und 12 Übungen bezüglich der Spezialschiffe zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung; - maritime Unterstützungsdienste der Agentur an sieben Wochentagen rund um die Uhr.

Quelle: Angaben der Agentur.